



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

1. Tag des freien Berufsbetreuers am 08. / 09. Oktober 2010 in Erkner

In einer Gemeinschaftsveranstaltung mit mehreren Partnern veranstaltet der BVfB e.V. erstmalig den „Tag des freien Berufsbetreuers“. Er soll Grundlage für verschiedene Anregungen, Diskussionen und Erfahrungsaustausche sein, durchgeführt in einem dazu bestens geeigneten Ambiente.



Der „**Tag des freien Berufsbetreuers**“ steht unter dem Hauptthema:

Reform des Betreuungswesens und UNO-Behindertenrechtskonvention

Wir können dazu namhafte Referenten begrüßen:

- **Dr. Bernd Schulte**
Max-Planck-Institut München
- **Peter Winterstein**
Vizepräsident des OLG Rostock
- **RA Ullrich Hellmann**
Bundesvereinigung Lebenshilfe Berlin
- **Ingrid Hönlinger (MdB)**
BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN

Der Tag des freien Berufsbetreuers findet im Seminar- und Tagungshotel Superior Bildungszentrum Erkner e.V. am grünen Rand von Berlin statt. Das Hotel verfügt u.a. über

- 250 komfortabel eingerichtete Einzel- und Doppelzimmer mit Telefon, TV, Schreibtisch, Dusche/WC, Fön, Internet über DSL
- Schwimmbad, Sauna, Billard und Tennis
- Hotelbar mit Kegelbahnen
- Restaurant mit Front-Cooking Center

Zu erreichen:

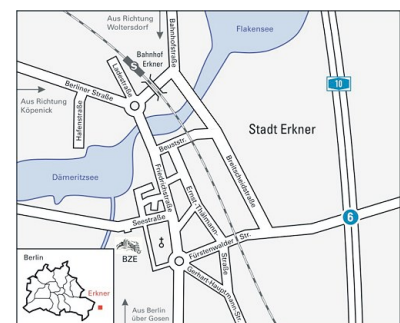
mit der S-Bahn

Von allen fünf großen Berliner Bahnhöfen mit dem Regionalexpress RE1 (oder der S-Bahnlinie S3) bis Erkner.

mit dem Auto

Auf dem östlichen Berliner Autobahnring (A10) bis Ausfahrt Erkner/Berlin-Köpenick. Von hier fahren Sie etwa 2 Kilometer bis zum Bildungszentrum Erkner.

Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.



BT DIREKT - B TSRZ

UNO-Behindertenrechtskonvention kein Anlass, rechtliche Betreuung abzuschaffen

Der Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB) e.V. fordert als Konsequenz der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), einen Anspruch auf rechtliche Assistenz für die behinderten Menschen einzuführen, die nicht betreuungsbedürftig sind. Überlegungen des BdB und von Klaus Lachwitz von der Lebenshilfe, rechtliche Betreuung durch rechtliche Assistenz zu ersetzen, lehnt der BVfB ab.

In einem Grundsatzbeschluss zur UNO-BRK und zur Strukturreform im Betreuungswesen sieht der Vorstand des BVfB zur Erfüllung eines Rechtsanspruches auf rechtliche Assistenz die Notwendigkeit, eine neue Infrastruktur in gemeinsamer Zuständigkeit der Länder mit allen Rehabilitationsträgern gem. § 6 SGB IX aufzubauen.

Aus der Verpflichtung des Gesetzgebers, gem. Art. 12 Abs. 3 UNO-BRK geeignete Maßnahmen zu treffen, „um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unter-

stützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen“ folgert nach Auffassung des BVfB keinesfalls die Abschaffung der rechtlichen Betreuung. Der BVfB-Vorstand geht aber davon aus, dass gegenwärtig durchaus etwa zehn Prozent der Betreuerbestellungen vermeidbar wären, wenn konsequent betreuungsvermeidende Hilfen bereitgestellt und im Bestellungsverfahren erschlossen würden.

Zur Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts behinderter Menschen ist nach Meinung des BVfB eine Trennung zwischen gerichtlich angeordneter rechtlicher Betreuung mit der Befugnis zur rechtlichen Stellvertretung und zum Rechtseingriff sowie der rechtlichen Assistenz erforderlich.

Rechtliche Assistenz würde eine „andere Hilfe“ gem. § 1896 Abs.1 BGB darstellen, die Beratung und Unterstützung beinhalten würde und rechtliche Stellvertretung ausschließt. Betreuung verlangt im Gegensatz zur Assistenz eine höhere Qualifikation, weil Betreuer rechtliche Stellvertretung ausüben

und dabei voll verantwortlich prüfen und entscheiden ob und wie Rechtseingriffe angewandt werden müssen.

Nach Auffassung des BVfB würde rechtliche Assistenz der rechtlichen Betreuung fachlich sehr nahe stehen, beinhaltet jedoch andere Strukturen und Abläufe. Etablierte Träger sozialer Arbeit wären bei der Ausübung der rechtlichen Assistenz nicht nur ernsthafter Wettbewerber der beruflichen Betreuer, sondern diesen gegenüber auch im Vorteil. Die frei am Markt wählbaren Assistenten würden, anders als Betreuer, nicht als ungeeignet gelten, wenn sie Personen beraten, die sich in gewisser Abhängigkeit zu ihrem Anstellungsträger befänden. Berufsbetreuer würden deshalb nur in sehr begrenztem Umfang und unter betriebswirtschaftlich ungünstigen Umständen Assistenz ausüben und können daraus keine positiven Effekte für sich erwarten. Der BVfB-Vorstand räumt daher der Professionalisierung des Betreuerberufes weiterhin Vorrang ein vor der Ausweitung der Betätigungsmöglichkeiten.

BT DIREKT - B T S R Z

Im zweiten Teil seiner Stellungnahme äußert sich der BVfB zu Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung, zu einer Fallzahlenbegrenzung, gesetzlichen Regelungen der Kontakthäufigkeit und von Betreuererkennungskriterien, einem fallschwierigkeitenbezogenen Vergütungssystem und der Übertragung weiterer Aufgaben auf die Betreuungsbehörden.

Lesen Sie dazu das Grundsatzpapier auf www.BtDirekt.de



Grüne schaffen umfassende Informationsgrundlage für Betreuungsrechtsreform

Große Anfrage der Bundestagsfraktion B´90/Die Grünen

Angesichts des bisher begrenzten Erkenntnisinteresses der Bundesregierung im Hinblick auf den Reformbedarf im Betreuungswesen hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

beschlossen, mit einer Großen Anfrage eine breite Informationsgrundlage für einen Strukturreformprozess im Betreuungswesen zu schaffen. Unter dem Titel „Personenzentrierte und ganzheitliche Reform des Betreuungsrechts“ (werden insgesamt 50 Fragen gestellt. Die Fragen befassen sich mit den Schwerpunkten

- Auswirkungen der UNO-Behindertenrechtskonvention auf das Betreuungsrecht
- Zusammenhänge zwischen der Reform des Eingliederungshilferechts und der Strukturreform des Betreuungsrechts
- Betreuungsvermeidung durch „andere Hilfen“
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Gesetzliche Regelung der Eignung von Berufsbetreuern
- Auskömmliches Vergütungssystem

Die Fragestellungen spiegeln eine bemerkenswerte Sachkenntnis der Fraktionsexperten von B´90/Grünen wieder, insbesondere im Bereich des Zusammenhangs zwischen Betreuung und dem System der Be-

hindertenhilfe. Vor allem der „Interdisziplinären Arbeitsgruppe beim Bundesjustizministerium zur Verbesserung des Betreuungsrechts“ geben die Fragestellungen Anlass, viele Aspekte zu beleuchten, die bei den bisherigen Beratungen noch keine Rolle gespielt haben.

Es bleibt abzuwarten, ob sich bei der Beantwortung das wohl federführende Bundesjustizministerium so substantiell mit dem Sozialministerium abstimmen wird, dass die Qualität der Antworten auch der der Fragen entspricht – oder die Antworten im Wesentlichen aus Statistiken und ausweichenden Allgemeinplätzen bestehen werden. Mit einer Beantwortung ist nicht vor Jahresende zu rechnen. Lesen Sie dazu die

Bundestags-Drucksache 17/2376 vom 30.6.2010;

Link:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/023/1702376.pdf>

Kalender

Weiterbildungstermine August 2010

Freitag, 13.August 2010	Waren:	"Forderungs- u. Vollstreckungsabwehr"
Freitag, 13.August 2010	Hofgeismar:	"Systematische Entschuldung"
Freitag, 20.August 2010	Frankfurt/M.:	"Der junge Betreute"
Freitag, 20.August 2010	Leipzig:	"Aggression, Gewalt und Betreuung"
Freitag, 27.August 2010	Hannover:	„Aggression, Gewalt und Betreuung“
Freitag, 27.August 2010	Frankfurt/M.:	Der krankenversicherte Betreute"

Veranstaltungen 2010

22. Juli 2010	München:	Bayerischer VGT	www.vgt-ev.de
25. August 2010	Gotha:	6. Thüringer Betreuungstag	
04.-06.November 2010	Brühl:	Bundes - VGT	www.vgt-ev.de

Runde Geburtstage im Juli 2010

Wir gratulieren herzlich:

Erwin Hermanns	zum 70. Geburtstag
Doris Schippers	zum 60. Geburtstag
Olaf Daniel	zum 50. Geburtstag
Olaf Bartkowski	zum 50. Geburtstag

Verbandsjubiläen Juli 2010

Wir bedanken uns für die 10-jährige Unterstützung des Verbandes bei:

Thomas Binder	Andrea Knutzen
Khadijeh Gatz	Lothar Storch

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister